Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Gartenhilfe GmbH, Linz

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **I. Allgemeines** Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle zwischen unseren Kunden und uns abgeschlossenen Verträge und für alle Geschäftsbeziehungen unter der Voraussetzung, dass der Kunde nicht Konsument ist. Nebenabreden und allfällige Einkaufsbedingungen des Käufers bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung bzw. Anerkennung. Fehlender Widerspruch bedeutet in keinem Fall unsere Zustimmung. **II. Preise** Unsere Preise sind nicht kartelliert und freibleibend. Die Berechnung erfolgt in Euro. Die in der Preisliste unverbindlich empfohlenen Wiederverkaufspreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. **III. Lieferung** Wird ein beschleunigter Versand gewünscht (Expressgut), sind in jedem Fall die erhöhten Frachtkosten vom Käufer zu bezahlen. Wir sind bemüht, prompt zu liefern, können jedoch eine feste Lieferzeit nicht garantieren. Als Liefertermin gilt der vereinbarte Tag der Auslieferung bzw. Bereitstellung der Ware. Bei einer Lieferterminüberschreitung ist der Käufer berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 4 Wochen schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfrist beginnt mit dem Tag des Einlangens der Rücktrittserklärung des Käufers bei uns zu laufen. Wir haften nicht für Lieferverzögerungen, für die Dritte ursächlich sind. Die Lieferungen erfolgen nur in den angegebenen Mindestabgabemengen bzw. Überpackungen (Verpackungseinheiten). Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Kunden mit der Übergabe der Ware über. Beim Versendungskauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Kunden über. **IV. Zahlungsbedingungen** Die Bezahlung hat – sofern nichts anderes vereinbart – bei Erhalt der Rechnung, ohne jeden Abzug, zu erfolgen. Erfolgt die Bezahlung nicht fristgerecht, so berechnen wir unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (456 UGB). Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen berechtigt uns, unter Setzung einer siebentägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen angeblicher, von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Käufers sowie die Aufrechnung mit diesen Gegenansprüchen ist nicht gestattet. Die Abtretung von Forderungen des Käufers gegen uns an Dritte ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung unzulässig. Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur zahlungshalber, die Kosten der Diskontierung und Einziehung trägt der Käufer. **V. Mängelrügen** Mängel der Ware, die nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort unter genauer Bezeichnung des Mangels schriftlich geltend gemacht werden, gelten als genehmigt. Ausgenommen hiervon sind Mängel, die trotz sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb obiger Frist entdeckt werden können. Diese Mängel gelten als genehmigt, wenn sie nicht unverzüglich nach Entdeckung, spätestens aber innerhalb von 6 Wochen nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort in obiger Weise geltend gemacht werden. Gleichzeitig mit Geltendmachung von Mängeln sind auf unseren Wunsch Muster der mangelhaften Ware sowie Belege an uns zu übersenden. Ab Feststellung des Mangels durch den Käufer ist jede weitere Verfügung über die Ware, insbesondere eine (weitere) Be- oder Verarbeitung ohne unsere ausdrückliche Zustimmung bei sonstigem Verlust jeglicher Ansprüche unzulässig. Die Geltendmachung des Mangels entbindet den Käufer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Eine Rücksendung der beanstandeten Ware, ausgenommen von uns geforderte Muster, ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht zulässig. | Sollte die Ware dennoch zurückgesandt werden, sind uns grundsätzlich sämtliche wie immer gearteten Kosten, die uns als Folge daraus erwachsen, zu ersetzen. Aus einer Übernahme der zurückgesandten Ware können seitens des Käufers keinerlei Ansprüche oder sonstige Rechtsfolgen abgeleitet werden. Ebenso bewirkt eine Prüfung des Mangels durch uns keinerlei Ansprüche des Käufers oder sonstige Rechtsfolgen. Das Risiko der Verwendbar­keit der Ware für einen bestimmten Zweck oder in einer bestimmten Weise trägt der Käufer, es sei denn, dass unsererseits eine anderslautende schriftliche Zusage vorliegt. Für Ansprüche aus einer solchen Zusage gelten die Bestimmungen dieses Punktes V. sowie von Punkt VI. in analoger Weise. Hinsichtlich Waren, die vereinbarungs­gemäß nicht unserer Standardqualität entsprechen, sind keinerlei Ansprüche gegeben. **VI. Gewährleistung und Haftung** Bei ordnungsgemäß erhobener und berechtigter Mängelrüge werden wir nach unserer Wahl unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Käufers entweder einen Preisnachlass gewähren, Verbesserung oder Ersatzlieferung (Umtausch) vornehmen oder die Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Empfang der Ware. Die Vermutung gemäß § 924 ABGB wird ausgeschlossen. Das Rücktrittsrecht gemäß § 933 b ABGB steht dem Besteller nicht zu. Wir haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Beweislast für das Vorliegen grober Fahrlässigkeit trifft den Kunden. Die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, den Ersatz von Folgeschä­den und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Personenschäden sowie im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes. **VII. Eigentumsvorbehalt** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers, insbesondere Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenkosten wie Zinsen, Gebühren, Spesen etc. unser Eigentum. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Ein Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag unter Setzung einer siebentägigen Nachfrist zurückzutreten und die Ware auf Kosten des Kunden heraus zu verlangen. Daneben sind wir berechtigt, bei Verletzung der zuvor angeführten Pflichten vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Kosten des Kunden heraus zu verlangen, wenn uns ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages sowie der Nebenkosten ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen und verpflichtet sich, einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern und auf seinen Fakturen anzubringen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung der Ware, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt wird. | **VIII. Höhere Gewalt** Ereignisse höherer Gewalt, die uns oder einen unserer Vorlieferanten treffen, berechtigen uns, die Lieferungen für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen An­laufzeit auszusetzen oder entsprechend ihren Auswirkungen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Verzögert sich die Auslieferung auf Grund der Auswirkungen höherer Gewalt um mehr als 3 Monate, ist der Käufer binnen 2 Wochen berechtigt, von dem hiervon betroffenen Teil der Lieferungen zurückzutreten. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, alle Einwirkungen von Naturgewalten, z. B. Erdbeben, Blitzschlag, Frost, Nebel, Sturm, Überschwemmungen; ferner durch Krieg, Gesetze, behördliche Eingriffe, Beschlagnahme, Transportstörungen, Aus-, Ein- und Durchfuhrverbote, internationale Zahlungsbeschränkungen, Rohstoff- und Energieausfall; weiters Betriebsstörungen, wie z. B. Maschinenbruch, Explosion, Feuer, Streiks, Sabotage und Arbeitsaussperrungen und alle anderen Ereignisse, die nur mit unverhältnismäßigen Kosten und wirtschaftlich nicht vertretbaren Mitteln zu unterbinden wären. **IX. Warenzeichen und Schutzrechte** Unsere Torfprodukte und Düngemittel sind Markenartikel und in der Regel mit einem Waren- und/oder Firmenzeichen gekennzeichnet, geschützt und registriert. Sie dürfen nur in Originalverpackung innerhalb der Republik Österreich verkauft werden. **X. Beratung** Eine Beratung durch Mitarbeiter von uns begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren sind unverbindlich. Eine Haftung aus solcher Beratung ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. **XI. Gesetzliche Vorschriften** Bei Verwendung und/oder Weiterveräußerung unserer Waren ist der Käufer für die Einhaltung von sämtlichen relevanten gesetzlichen und behördlichen Vorschriften verantwortlich. **XII. Datenschutz** Wir sind berechtigt, personenbezogene Daten im Rahmen unseres Geschäftsbetriebes unter Beachtung der Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu speichern und zu verwenden. **XIII. Teilnichtigkeit** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sind vielmehr durch solche wirksame und durchführbare zu ersetzen, die den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommen. **XIV. Incoterms** Soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist, gelten für die Auslegung der verwendeten Vertragsklauseln die INCOTERMS (herausgegeben von der Internationalen Handelskammer Paris 1953) in der jeweils letztgültigen Fassung. **XV. Recht** Es gilt österreichisches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. **XVI. Erfüllungsort und Gerichtsstand** Erfüllungsort der Lieferung ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, das jeweilige von uns gewählte Auslieferungslager. Als Erfüllungsort für die Zahlung gilt Linz, Österreich, als vereinbart. Gerichtsstand ist Linz, Österreich. |
|  |  | Stand Mai 2023 |